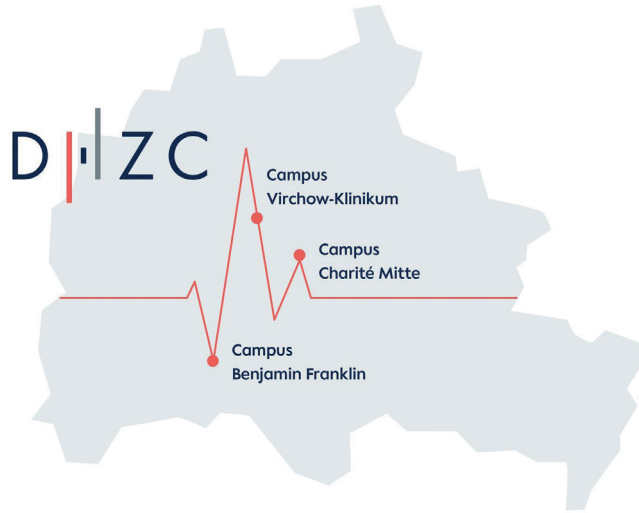


Herzmedizin auf höchstem Niveau



Die Charité-Standorte des DHZC

Das Deutsche Herzzentrum der Charité (DHZC) ist eine Spezialklinik für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und eines der größten Herzzentren in Deutschland. Es entstand 2023 aus dem Zusammenschluss der herzmedizinischen Einrichtungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin und dem Deutschen Herzzentrum Berlin.

Das DHZC ist am Campus Virchow-Klinikum, am Campus Charité Mitte und am Campus Benjamin Franklin verortet.

In fach- und berufsübergreifenden, hochspezialisierten Teams versorgen wir Patient:innen aller Altersgruppen, mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen aller Schweregrade – rund um die Uhr.

Weitere Informationen und Kontakte

Wahlleistungsmanagement an der Charité
wahlleistungen@charite.de

Telefonische Erreichbarkeit nach Standorten:
Kardiologie Campus Benjamin Franklin (CBF)
T: +49 30 450 672 576

Kardiologie Campus Charité Mitte (CCM)
T: +49 30 450 672 575

Kardiologie Campus Virchow-Klinikum (CVK)
T: +49 30 450 672 574

Herzchirurgie Campus Virchow-Klinikum (CVK)
T: +49 30 4593 1005 / 1026

Fragen zu Abrechnungen:
dhzc-plq@dhzc-charite.de | T: +49 30 4593 1203



Für Patient:innen

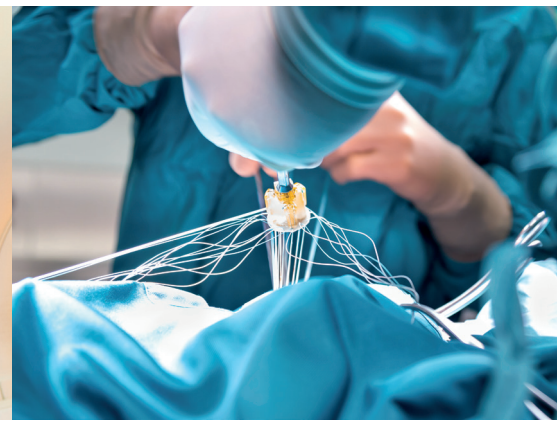
Wahlärztliche Leistungen am DHZC

Individuelle Betreuung durch erfahrene,
hochqualifizierte Spezialist:innen –
offen für alle!

Das Deutsche Herzzentrum der Charité
auf Social Media:



Stand: März 2026



Mehr Informationen
zu den Wahlleistungen
gibt es auf
unserer Website.



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

das DHZC steht für erstklassige medizinische und pflegerische Versorgung auf Grundlage der aktuellsten klinischen Leitlinien. Wir behandeln Patientinnen und Patienten jeden Alters als überregional renommierte Spezialklinik – unabhängig von Ihrer Krankenversicherung – auf höchstem medizinischem Niveau.

Anknüpfend an diese reguläre Versorgung möchten wir Ihnen ausgewählte Zusatzleistungen, die als wahlärztliche Leistungen bezeichnet werden, vorstellen und die Möglichkeit geben, Ihren Aufenthalt am DHZC individueller zu gestalten.

Nähere Informationen finden Sie in diesem Informations-flyer. Sprechen Sie uns bei Fragen außerdem gern direkt bei der Terminierung oder Ihrer Aufnahme im DHZC an.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine schnelle Genesung!

Ihr DHZC-Bereichsvorstand

Wahlärztliche Leistungen am DHZC

Wahlleistungen sind Leistungen, die über den normalen Umfang der Krankenhausbehandlung hinausgehen und die jede:r Patient:in **freiwillig** wählen kann.

Wenn Sie sich für wahlärztliche Leistungen entscheiden, erfolgt Ihre medizinische Behandlung und Betreuung persönlich durch unsere Chefärzt:innen bzw. deren Stellvertreter:innen. Unsere Wahlärzt:innen verfügen über besondere Fachkompetenz und langjährige Erfahrung.

Wer kann die Leistungen buchen?

Grundsätzlich hat jede:r Patient:in die Möglichkeit, Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen:

- Wenn Sie **privat versichert** sind, übernimmt Ihre Versicherung in der Regel alle Kosten des Klinikaufenthalts, je nach Ihrem abgeschlossen Tarif.
- Haben Sie eine **private Zusatzversicherung**, übernimmt diese ggf. die Kosten für wahlärztliche Leistungen.
- Sind Sie **gesetzlich versichert**, können Sie die Wahlleistungen **als Selbstzahler:in** in Anspruch nehmen.

Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer Versicherung, welche Leistungen konkret übernommen werden.

Ablauf

Bei Ihrer Aufnahme:

Besteht der Wunsch nach einer Wahlleistung, wird hierfür ein gesonderter Vertrag, die **Wahlleistungsvereinbarung** und ggf. eine Individualvereinbarung mit Ihnen **schriftlich abgeschlossen**. Alle vereinbarten Wahlleistungen sind kostenpflichtig.

Während Ihres Aufenthaltes:

Gern können Sie sich bei Fragen zu Ihrem Krankenhausaufenthalt, Ihrem Wahlleistungsvertrag oder der damit verbundenen Abrechnung jederzeit an unser Wahlleistungsmanagement wenden.

Nach Ihrem Aufenthalt:

Die Kosten für die Inanspruchnahme von wahlärztlichen Leistungen und Komfortleistungen werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird Ihnen persönlich zugestellt. Die mögliche Erstattung der Kosten klären Sie mit Ihrer Krankenversicherung.

Die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist in den Kliniksekretariaten einsehbar.

Sollten Sie zusätzliche Interesse an **Komfortleistungen** wie zum Beispiel Einbettzimmer, Tageszeitung oder Wahlessen haben, können Sie sich gerne auf unserer Website über unsere Angebote informieren.